

Bekanntmachung über die Aufstellung und öffentliche Auslegung einer Einbeziehungssatzung im Bereich der „Flur-Nrn. 824/9 – 824/11 einschl. Zufahrt Flur-Nr. 824/8“, Gemarkung Pleß Gemeinde Pleß

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Pleß hat am 01.06.2026 beschlossen, für den Bereich der Flur-Nrn. 824/9 - 824/11 einschl. Zufahrt Flur.-Nr. 824/8“, Gemarkung Pleß mit einer Fläche von rund 2.508 m² eine Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen (siehe Lageplan).

Die Einbeziehungssatzung wird nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB und ohne Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB aufgestellt. § 4c BauGB wird nicht angewandt.

Das Plangebiet befindet sich im Osten des Siedlungskörpers von Pleß in Verlängerung der „Sudetenstraße“. Um für das derzeit im Außenbereich liegende Plangebiet Baurecht zu schaffen, soll dieses in den im Zusammenhang bebauten Ortsbereich von Pleß einbezogen werden.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 1. Juni 2026 den Entwurf der Einbeziehungssatzung gebilligt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf der Einbeziehungssatzung für das Gebiet „Flur-Nrn. 824/9 - 824/11 einschl. Zufahrt Flur.-Nr. 824/8“, Gemarkung Pleß und die Begründung, jeweils in der Fassung vom 1. Juni 2026 werden gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

vom **6. Juli 2026 bis einschließlich 7. August 2026**

im Internet unter <https://pless.vgem-boos.de/bauen-and-wohnen/bauleitplanung-bebauungsplaene> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist in der Verwaltungsgemeinschaft Boos, Fuggerstraße 3, 87737 Boos, Zimmer 15 (OG),

während folgender Zeiten (Werktage, Stunden) öffentlich aus.

Montag:	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag:	08:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 17:30 Uhr
Freitag:	08:00 - 12:00 Uhr

Die Zahl der durch das Planungsvorhaben betroffenen Belange sowie der Umfang der einzusehenden Unterlagen bewegen sich im Rahmen eines durchschnittlichen Planungsvorhabens. Eine Verlängerung der Veröffentlichungsfrist nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an die Verwaltungsgemeinschaft Boos (info@vg-boos.de) zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: Entwurf Einbeziehungssatzung „Flur-Nrn. 824/9 - 824/11 einschl. Zufahrt Flur.-Nr. 824/8“, Gemarkung Pleß, Gemeinde Pleß.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Einbeziehungssatzung nicht von Bedeutung ist.



Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

03.07.2026

gez.

.....

.....

(Siegel)

Pleß, Datum

Oliver Hammerer

Erster Bürgermeister